



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz

**Vorl.Nr.:** V/2021/3166

**Datum:** 02.11.2021

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Ergänzung Querungshilfe Bonner Str, - Bachstr. mit Zebrastreifen  
Anträge der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 und 10.10.2021

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit soll im Masterplan Mobilität behandelt werden.

### Begründung

Es wurde beantragt, die beiden Querungsiseln an der Kreuzung Bonner Straße / Bachstraße zu Fußgängerüberwegen mit Zebrastreifen aufzuwerten.

Aufgrund der zurückliegenden Unfälle an der Bonner Straße und auf Grundlage des im Planungsausschuss am 26.06.2019 vorgestellten Verkehrsgutachtens wurde im Bauausschuss am 12.09.2019 die Herstellung von Fußgängerüberwegen beschlossen. Diese wurden an der Gaswerkstraße, der Clara-Schumann-Straße, der Mittelstraße und im Bereich REWE (nahe Kurt-Schumacher-Straße) inzwischen eingerichtet.

Im Gegensatz zu der als Unfallhäufungslinie auffälligen Strecke zwischen Brahmstraße und Mittelstraße liegt an den Querungshilfen Bonner Straße / Bachstraße keine Gefahrenlage vor, welche die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am Straßenverkehr erheblich übersteigt. Die Kreispolizeibehörde verweist darauf, dass die Unfallsituation dort unauffällig ist und durch die vorhandenen Querungsiseln bereits ein ausreichender Schutz für Fußgänger vorhanden ist.

Auf Höhe der Kreuzung Bonner Straße / Bachstraße sind zwei Querungsiseln vorhanden. Im Vergleich zu Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) bieten Querungshilfen mit Mittelinsel generell einen guten Fußgängerschutz.

Die Kreispolizeibehörde sieht keinen Handlungsbedarf. Zudem ist in ca. 120 m an der Kreuzung Bonner Straße / Wippenhohner Straße eine Lichtzeichenanlage, die auch von Fußgängern für eine Querung der Straße genutzt werden kann.

Die Angelegenheit soll dennoch im Masterplan Mobilität untersucht werden.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter